

# Amtsblatt



## für den Landkreis Lüneburg

37. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 20.04.2011

Nr. 4a

### Inhaltsverzeichnis

#### A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES LÜNEBURG

Haushaltssatzung 2011 ..... 88

#### B. BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE, SAMTGEMEINDEN UND GEMEINDEN

#### C. BEKANNTMACHUNGEN DER ZWECKVERBÄNDE

#### D. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131 /26-0 (Zentrale).  
Druck und Verlag: ASSL Lüneburg, Inh. R. Dittmer, Eichenbrücker Str. 15, 21337 Lüneburg, eMail: assl-lueneburg@arcor.de .  
Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei ASSL Lüneburg. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 33,00 € bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form 22,00 €. Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.  
Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s.o.) zu richten.  
Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

**H a u s h a l t s s a t z u n g  
des Landkreises Lüneburg  
für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der §§ 36 und 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung - jeweils in der zzt. gültigen Fassung - hat der Kreistag des Landkreises Lüneburg in der Sitzung am 20. Dezember 2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	188.516.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	199.000.100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	180.049.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	187.641.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	5.841.600 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	15.747.600 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	9.906.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	3.550.000 Euro

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushalts	195.796.600 Euro
der Auszahlungen des Finanzhaushalts	206.939.100 Euro

Der Wirtschaftsplan des Betriebes Straßenbau und –unterhaltung wird

im Erfolgsplan mit	Erlösen	in Höhe von	10.667.000 Euro
	Aufwendungen	in Höhe von	10.667.000 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen	in Höhe von	4.446.500 Euro
	Ausgaben	in Höhe von	4.446.500 Euro
festgesetzt.			

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 9.906.000 Euro festgesetzt.

In dem Vermögensplan des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung werden Kredite für Investitionen nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 10.903.000 Euro festgesetzt.

In dem Vermögensplan des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung werden Verpflichtungsermächtigungen von 40.300.000 Euro veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 115.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Kreisumlage wird auf 54,5 % der für die Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen sowie auf 54,5 % von 90 % der den Gemeinden und Samtgemeinden nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz zustehenden Schlüsselzuweisungen festgesetzt.

Lüneburg, den 20. Dezember 2010  
Manfred Nahrstedt  
Landrat

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 65 NLO in Verbindung mit den §§ 91 Abs. 4, 92 Abs. 2, 94 Abs. 2 und § 102 NGO sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 08.04.2011 unter dem Aktenzeichen 32.33-10302 355 (2011) erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach § 65 NLO i. V. m. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 21.04.2011 bis einschließlich 03.05.2011 in der Kreisverwaltung in Lüneburg, Auf dem Michaeliskloster 4, Gebäude 1, Eingang C, 1. OG, Zimmer 17, öffentlich aus.

Hier kann auch der Beteiligungsbericht gemäß § 116 a NGO eingesehen werden.

Lüneburg, den 20. April 2011  
Manfred Nahrstedt  
Landrat

